

Zürich

Leidende Tiere
Viele Menschen vernachlässigen ihre Haustiere.

21



Pirmin Stierli
Wie er einst gegen Fussballgott Pelé spielte - und gewann.

23



Abtransport: Am 7. März 2017 beschlagnahmten Zollfahnder im Hotel Dolder gegen 30 Bilder im Wert von über 50 Millionen Franken. Foto: Reto Oeschger

In der Kunstaffäre Schwarzenbach kritisieren Gutachter die Zollbehörde

Das Herzstück diverser Verfahren gegen den Hotel-Dolder-Besitzer kommt vor Bundesverwaltungsgericht. Dort dreht Urs Schwarzenbach den Spieß um - und wirft der Oberzolldirektion illegales Handeln vor.

Catherine Boss

Im Streit zwischen der Oberzolldirektion und dem Kunstsammler Urs Schwarzenbach ist zurzeit ein zentrales Verfahren am Bundesverwaltungsgericht hängig. Die Kontrahenten kämpfen dort mit harten Bandagen. Bisher sind hauptsächlich die Vorwürfe der Oberzolldirektion bekannt geworden - durch Verfügungen der Behörde. Die Gegenseite hat sich kaum in die Karten blicken lassen.

Doch jetzt wird bekannt: Dem Gericht liegen zwei Gutachten von Rechtsexperten vor, die das Vorgehen der Oberzolldirektion kritisieren. Zudem sagt Schwarzenbach, die Behörde messe mit unterschiedlichen Ellen.

Kunst im Wert von 100 Millionen

Die «SonntagsZeitung» hat am vergangenen Wochenende publik gemacht, dass die Oberzolldirektion den Stargaleristen Mathias Rastorfer, Partner der berühmten Galerie Gmurzynska am Paradeplatz in Zürich, zu einer Busse von 3,5 Millionen Franken verurteilt hat. Er habe Urs Schwarzenbach geholfen, für seine Kunstschätze Steuern zu umgehen. Die Rede ist von über 11 Millionen Franken.

Der Streit dreht sich um Kunstschätze im Wert von gegen 100 Millionen Franken - darunter viele bekannte Werke von Künstlern wie Picasso, Andy Warhol und Alberto Giacometti. Für Galerien gilt bei der Einfuhr von Kunstwerken ein Spezialverfahren. Weil sie Bilder oder Skulpturen häufig einführen, ausstellen und nach dem Verkauf gleich wieder exportieren, dürfen sie die Schätze steuerfrei ins Land bringen, im sogenannten Verlagerungsverfahren.

Dieses Privileg der Galerien sei missbraucht worden, glaubt die Oberzolldirektion. 80 Kunstwerke habe die Galerie Gmurzynska ins Land gebracht, obwohl

die Bilder zu Schwarzenbachs Privatbesitz gehörten und nicht der Galerie zur Verfügung standen. Schwarzenbach hätte laut Behörde ganz normal beim Import Einfuhrsteuer bezahlen müssen.

Der Kunstsammler zeigt sich jetzt irritiert darüber, dass die Behörde den Mitbesitzer der Galerie Gmurzynska bestraft, während eine andere Galerie, die auf demselben Weg für Schwarzenbach Bilder eingeführt hat, nicht belangt wird. So wurde das 10 Meter lange Bild «Big Retrospective Painting» von Andy Warhol, das im Hotel Dolder Grand über der Réception hängt, einmal von der Galerie Gmurzynska und ein zweites Mal von einer anderen bekannten Galerie importiert. Sie gehört im Verfahren nicht zu den Beschuldigten.

«Bei diesem Bild bezeichnet die Zollverwaltung die erste Mehrwertsteuerbefreite Einfuhr in die Schweiz, die von ihr und der Eidgenössischen Steuerverwaltung bewilligt worden war, jetzt plötzlich als ungerechtfertigt. Doch ein später durchgeführtes identisches Verlagerungsverfahren für das gleiche Bild wird nicht beanstandet», das sei widersprüchlich, sagt Schwarzenbach via seinen Sprecher Sacha Wigdorovits.

Anwalt: «Vorwürfe sind haltlos»

Eine Eigenheit dieses komplexen und spektakulären Rechtsfalles besteht darin, dass die Oberzolldirektion den Galeristen wegen Steuerhinterziehung

strafrechtlich zu einer Millionenbusse bereits verurteilt hat, obwohl im Verwaltungsverfahren gerichtlich noch nicht geklärt ist, ob die Steuernachforderung tatsächlich gerechtfertigt ist. Die Oberzolldirektion war faktisch dazu gezwungen, weil sie nur so die Gefahr der Verjährung abwenden kann.

Doch Rastorfers Anwalt sagt: «Dass die Einfuhrsteuer geschuldet ist, ist bis heute zwar eine Behauptung der Eidgenössischen Zollverwaltung, aber nicht rechtskräftig entschieden.» Die Galerie Gmurzynska habe bei allen Kunstwerken die Absicht gehabt, diese zu verkaufen. Davon lebe sie. «Die Vorwürfe

Für die Oberzolldirektion und die Beschuldigten steht vor Gericht viel auf dem Spiel.

der Eidgenössischen Zollverwaltung sind haltlos, deshalb haben wir gegen die Strafverfügung Einspruch erhoben», sagt er.

Die zentrale Frage, ob die Zollbehörde von Schwarzenbach 11 Millionen Franken Steuern nachfordern darf, müssen jetzt Richter am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen entscheiden. Als Erstes müssen sie eine Grundsatzfrage klären. Der Dolder-Besitzer hat ein Rechtsgutachten von Professor Pierre-Marie Glauser eingereicht, und der kommt zum Schluss, dass in dieser Sache nicht die Oberzolldirektion, sondern die Eidgenössische Steuerverwaltung zuständig wäre. Die Verfahren der Zollbehörde seien deshalb widerrechtlich, sie verstießen gegen Bundesrecht. Für Glauser ist die Gesetzeslage klar: Die Zollbehörde sei lediglich für die Ein-

fuhranmeldung zuständig. Werde die Einfuhr genehmigt, sei die Angelegenheit zollrechtlich erledigt. Nachdem die Zollbehörde der Galerie von 2007 bis 2013 für alle 80 Kunstwerke die Genehmigung zur Einfuhr im Verlagerungsverfahren erteilt habe, sei ihre Kompetenz ausgeschöpft, schreibt Glauser.

«Falls das Verlagerungsverfahren zu Unrecht angewendet wurde, ist nur die Eidgenössische Steuerverwaltung zuständig, um die steuerrechtlichen Konsequenzen zu bestimmen», schreibt der auf diesem Rechtsgebiet spezialisierte Professor.

Ein weiteres Rechtsgutachten eines Experten für Wirtschaftszollrecht, der früher selber bei der Zollbehörde arbeitete, stützt diese Auffassung. Und Mehrwertsteuer-Rechtsexperte Diego Clavatscher vertrat in einem Artikel 2016 dieselbe Meinung. Die Zollbehörde sei einzig bei der Zollanmeldung zuständig. Sie verliere ihre Kompetenz «auch für die Vornahme nachträglicher Korrekturen», schreibt er.

Oberzolldirektion schweigt

Die Oberzolldirektion will sich auf Anfrage nicht äussern, da es sich um ein laufendes Verfahren handle.

Für die Beschuldigten und die Oberzolldirektion steht viel auf dem Spiel. In dieser Angelegenheit führt die Zollbehörde seit 2013 mindestens sechs Verfahren - gegen Schwarzenbach, gegen seinen Anwalt Ulrich Kohli und gegen den Galeristen. Und alles hängt davon ab, wie der aktuelle Fall entschieden wird. Sollte die Oberzolldirektion unterliegen, könnten alle anderen Verfahren in sich zusammenfallen.

Verlieren Schwarzenbach & Co, gäbe das grüne Licht für weitere Gerichtsfälle. In allen Verfahren geht es um ein- und zweistellige Millionenbeträge, die der Staat verlangt.

CVP brüskiert ihre Partner vor den Wahlen

100 Millionen Franken mehr will die Partei für die Prämienzahler und lanciert eine Volksinitiative. Innerhalb der SVP und der FDP fühlt man sich überrumpelt.

Daniel Schneebeli

Auf den Uetliberg hat sich die kantonale CVP am Wochenende zurückgezogen, um über eines der grössten Politprobleme der Zeit zu debattieren: die Gesundheitskosten. Jahr für Jahr steigen die Krankenkassenprämien um etwa 4 Prozent und werden auch für mittelständische Haushalte zur ernststen Belastung. Eingeladen ins Hotel Uto Kulm war auch Preisüberwacher Stefan Meierhans, der den CVP-Delegierten unter dem Titel «Prämien und Kosten im Gesundheitswesen: Es ist 2 vor 12!» ins Gewissen redete. Das Referat verfehlte seine Wirkung nicht.

Die Delegierten sprachen sich geschlossen für die Lancierung der kantonalen Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» aus. Darin wird die Erhöhung der Prämienverbilligung gefordert. Neu soll der Regierungsrat verpflichtet werden, mindestens 100 Prozent des mutmasslichen Bundesbeitrages auszuführen. Heute müssen es nur 80 Prozent sein. Dass der Kanton Zürich die Prämienverbilligung trotz der stark steigenden Krankenkassenprämien aus Spargründen auf diesem Minimalbetrag tief hält, ist für die CVP «sozialpolitisch unverantwortlich», weil es vor allem die Familien treffe.

Verzicht auf Steuersenkung

Mit ihrer Volksinitiative will die kantonale CVP die nationale Mutterpartei unterstützen, welche in einer Initiative eine Kostenbremse im Gesundheitswesen verlangt. CVP-Kantonsrat Lorenz Schmid ist überzeugt, dass es «diese Dualstrategie braucht», um die Bevölkerung zu entlasten. Mit der Kostenbremse werde die Last der Prämienzahler gesenkt, mit der kantonalen Initiative die staatliche Hilfe für finanzschwache Personen verstärkt.

Dass sie mit ihrem Vorstoss bei ihren bürgerlichen Bündnispartnern keine Freude auslöst, ist sich die Partei bewusst: «Das wird für Gesprächsstoff sorgen», sagt Schmid. Heikel ist der Vorstoss auch, weil er die Steuersenkungspläne von SVP und FDP torpediert. Die Anhebung des Kantonsbeitrags auf 100 Prozent wird fast 100 Millionen Franken kosten, ungefähr gleich viel wie die angekündigte Steuersenkung von 2 Prozent. Für Lorenz Schmid hat die Erhöhung der Prämienverbilligung Priorität. Er sagt aber: «Die Partei hat dazu noch keinen Entscheid gefällt.»

«Panik» vor den Wahlen

Der Präsident der kantonsrätlichen Gesundheitskommission, Claudio Schmid (SVP), hat kein Verständnis für das Vorgeschehen der CVP. Für ihn ist diese Initiative reiner Wahlkampf: «Die müssen Torschlusspanik haben, dass sie SP und Grüne links überholen.» Besonders irritiert Schmid, dass die CVP ihre Wünsche nie in der Kommission eingebracht hat. Denn dort ist die Höhe der Prämienverbilligung derzeit ein zentrales Thema. Die Kommission berät die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz - vorgeschlagen ist eine weitere Senkung des Kantonsbeitrages auf 70 Prozent. Für Schmid ist es fraglich, ob die CVP noch die richtige Partnerin für die kommenden Regierungswahlen ist.

So weit will FDP-Präsident Hans-Jakob Boesch nicht gehen: «Diese Initiative allein sollte unsere Partnerschaft nicht gefährden, SVP, CVP und FDP sind drei unterschiedliche Parteien mit unterschiedlichen Programmen.» Support für die Erhöhung der Prämienverbilligung kann die CVP von den Freisinnigen aber nicht erwarten. Sie sind für eine weitere Senkung des Kantonsanteils.



Urs Schwarzenbach
Besitzer des Dolder und Kunstsammler